

**Anlage zur Rahmenordnung
für die Prüfungen im weiterbildenden Zertifikationsstudium
„SUCCESSor Qualifizieren – Vernetzen – Nachfolge sichern“
Qualifizieren – Vernetzen – Nachfolge sichern**

Aufgrund des § 7 Abs. 2, und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S.453), hat der Senat der Hochschule Koblenz am 29.03.2023 die [Rahmenordnung für die Prüfungen im weiterbildenden Zertifikatsstudium](#), (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2023 vom 31.05.2023, S. 111), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15.05.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2024 vom 23.05.2024, S. 128), beschlossen.

Diese Anlage regelt die programmspezifischen Besonderheiten des Zertifikatsstudiums SUCCESSor im Einzelnen. Für alle Aspekte des Weiterbildungsangebots, die nicht explizit in dieser Anlage geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Gemeinsame Prüfungsordnung ([GPO](#)) für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Koblenz in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Die Anlage wurde nach Zustimmung des Präsidiums der Hochschule Koblenz am 14.06.2024 im Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Anlage zu § 1 Rahmenordnung Zweck und Abschluss des Zertifikatsfernstudiengangs

(1) Das Zertifikatsstudium dient dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und der Professionalisierung im Bereich der Unternehmensnachfolge. Das modularisierte Weiterbildungsangebot umfasst Zertifikatsmodule im Bereich des Nachfolge-managements. Es werden Kompetenzen für die professionelle Durchführung einer familieninternen oder familienexternen Unternehmensnachfolge vermittelt.

(2) Durch eine Prüfung wird festgestellt, ob die Teilnehmer des Zertifikatangebots die für den Abschluss notwendigen Kompetenzen erworben haben, die Zusammenhänge der gewählten Aufbaumodule überblicken und die Fähigkeit besitzen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten. Das Weiterbildungsangebot ist berufs- bzw. studienbegleitend konzipiert.

Anlage zu § 2 Rahmenordnung Abschlussgrad

Die Absolvierenden erhalten nach erworbenen Leistungspunkten ein Hochschulzertifikat. Bei Abschluss von nachfolgespezifischen Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten wird der Abschluss

„Certificate of Microdegree“

verliehen.

Anlage zu § 3 Rahmenordnung Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Weiterbildungsangebot können Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulstudium zugelassen werden, Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Hochschulabschluss können zugelassen werden, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Hochschulzugangsberechtigung sowie einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.

(2) Im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach Abs.1 ist ein Motivationsschreiben durch die Bewerberinnen und Bewerber einzureichen.

Anlage zu § 7 Rahmenordnung Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Der Zertifikatskurs besteht aus dem Modul „Grundlagen der Unternehmensnachfolge“

(2) Das Zertifikatsmodul wird in der Regel innerhalb eines Semesters angeboten. Die Studienaufnahme kann sowohl im WiSe als auch im SoSe erfolgen. Der Prüfungsplan stellt sich wie folgt dar:

Modulbezeichnung	Gegenstand der Prüfung/Kompetenzbereich	Credit Points	zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [Wochen.]
Modul: Grundlagen der Unternehmensnachfolge <ul style="list-style-type: none"> • Familieninterne Nachfolge • Familienexterne Nachfolge • Organisationsgestaltung und -entwicklung + Diversity Management • Digitale Transformation & Innovationsmanagement • Steuern und Recht • Finanzierung und Controlling 	Fachwissen, Methoden- und Führungskompetenz	5-6	PL	PFP	15

Erklärung/Legende:

PL = Prüfungsleistung
SL = Studienleistung

K = Klausur
PFP = Portfolioprüfung

(3) In allen Seminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Zum Erlangen des nötigen Kenntnisstandes und zur Erfüllung der Prüfungsleistung.

(4) Die Module umfassen 30 Kontaktstunden sowie 120 Stunden im Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen finden als Präsenz- oder Online-Seminare statt. Die Zeit zwischen den Lehrveranstaltungen wird für das Selbststudium genutzt.

Anlage zu § 23 Rahmenordnung Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Einsicht in die Prüfungsakten erfolgt nach den Vorschriften zur Einsicht in die Prüfungsakte gemäß der Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Koblenz, den 14.06.2024
 Dekanin des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
 Prof. Dr. Sibylle Treude